Inklusions-Fachbeirat des Rhein-Sieg-Kreises

Tätigkeitsbericht 2022

Einführung

Der Inklusions-Fachbeirat hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gegenüber den politischen Gremien des Kreises, der Kreisverwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten. Im Interesse der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen soll er sich für die Ziele und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einsetzen. Er soll Impulse setzen, um den Entscheidungsprozess zu einem inklusiven Gemeinwesen zu fördern, anzuregen und zu begleiten. Ziel ist u. a., den politischen Vertreterinnen und Vertretern die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Rhein-Sieg-Kreis für ihre Arbeit im Kreistag und seinen Ausschüssen deutlich zu machen.

Im Inklusions-Fachbeirat sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen vertreten. Dadurch ist sichergestellt, dass Themen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und diskutiert werden können. Dies führt nicht nur dazu, dass die Mitglieder voneinander lernen, sondern stellt auch sicher, dass vielfältige Aspekte bei der Arbeit des Inklusions-Fachbeirats Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich können sich Verwaltung und Politik mit Fragen und Anregungen an den Inklusions-Fachbeirat wenden. Der Inklusions-Fachbeirat wurde 2015 gegründet. Die Amtszeit ist mit der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages identisch.

Grundlage für die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats ist die im August 2015 vom Kreisausschuss verabschiedete Geschäftsordnung; diese wurde zuletzt geändert durch Beschluss des Kreisausschusses vom 28.03.2022.

Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats

Die Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirats sieht vier Sitzungen im Jahr vor. In 2022 fanden trotz Corona bedingter Einschränkungen 5 Sitzungen statt und zwar am 03.02.2022, 31.03.2022, 09.06.2022, 11.08.2022 und 13.10.2022.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Sitzungen:

*Anmerkung: Bei den mit * gekennzeichneten Themen handelt es sich gleichzeitig um Maßnahmen des Aktionsprogramms Inklusion 2022/2023*

Änderung der Geschäftsordnung
Stärkung der politischen Teilhabe des Inklusions-Fachbeirats*

Auf Initiative der Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats wurde die Geschäftsordnung in der Fassung vom 24.08.2015 überarbeitet. Wesentliche Änderungen sind:

- Es wird durchgängig die männliche und weibliche Schreibweise verwendet.
- Je Behinderungsart sind zwei stimmberechtigte Mitglieder mit gleichen Rechten vertreten. Es gibt keine Stellvertretungen mehr.
- Nach der Geschäftsordnung vom 24.08.2015 wurden durch die Mitgliedschaft nur die Interessen von blinden Menschen vertreten. Um ebenso den Bedarfen von Menschen mit Sehbehinderung gerecht zu werden, sind nunmehr beide Gruppen eigenständig mit Mitgliedern vertreten.
- Inklusion ist ein Querschnittsthema, das viele Lebensbereiche betrifft. Deshalb besteht bei den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats der Wunsch, neben dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit auch in weiteren Fachausschüssen mit Rederecht vertreten zu sein. Die geänderte Geschäftsordnung sieht nun als Kompromiss vor, dass der Inklusions-Fachbeirat zu Sitzungen der übrigen Fachausschüsse des Kreistages hinzugezogen werden soll, wenn es nach Einschätzung der/des jeweiligen Ausschussvorsitzenden angezeigt ist, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Expertise des Inklusions-Fachbeirats einzubeziehen. Besteht nach Sichtung der Tagesordnung für einen Fachausschuss auf Seiten des Inklusions-Fachbeirats der Wunsch, sich zu einem vorgesehenen Tagesordnungspunkt fachkundig einzubringen, hat die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates das Recht, dies gegenüber der/dem Vorsitzenden des betreffenden Fachausschusses zu erklären. Ob dem Inklusions-Fachbeirat ein Rederecht eingeräumt wird, entscheidet die bzw. der Vorsitzende des betreffenden Fachausschusses. Dieses Verfahren soll zunächst für die Dauer eines Jahres erprobt werden.

Praktische Umsetzung der Präsenz in weiteren Fachausschüssen:
Seit Änderung der Geschäftsordnung können somit Vertreterinnen und Vertreter des Inklusions-Fachbeirats nach vorheriger Anmeldung bei den Vorsitzenden an weiteren Ausschüssen teilnehmen. Um diese Möglichkeiten der politischen Teilhabe effektiv zu nutzen, möchte der Inklusions-Fachbeirat möglichst regelmäßig an Ausschüssen teilnehmen, das Rederecht erfragen und ggf. wahrnehmen. Aktive Aufträge und Prüfbitten von Seiten der Politik an den Inklusions-Fachbeirat als Experten in eigener Sache sind in diesem Zusammenhang ausdrücklich erwünscht.

Zunächst ist eine Teilnahme an folgenden Ausschüssen geplant:

- Ausschuss für Inklusion und Gesundheit
- Ausschuss für Planung und Verkehr

- Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus
- Ausschuss für Kultur und Sport
- Ausschuss für Soziales und Integration.

Für diese Ausschüsse wurden verantwortliche Vertretende des Inklusions-Fachbeirats bestimmt. Diese prüfen die Tagesordnung der Sitzungen und melden bei Bedarf ihre Teilnahme an. In den Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats berichten sie von den Diskussionen und Ergebnissen der Ausschusssitzungen.

Aktionsplan Inklusion / Aktionsprogramm 2022/2023

Die Sitzung am 11.08.2022 fand unter Beteiligung des Büros STADTRAUMKONZEPT statt. Die Mitglieder wurden zum einen über den Aktionsplan und die Aktionsprogramme informiert. Darüber hinaus wurde in einem moderierten Prozess überlegt, welche Maßnahmen unter Federführung des Inklusions-Fachbeirats in das Aktionsprogramm 2022/2023 aufgenommen werden könnten.

Um eine Grundlage für den Diskussionsprozess zu erhalten war durch STADTRAUMKONZEPT im Vorfeld eine Abfrage bei den Mitgliedern nach Schwerpunktthemen und Prioritäten erfolgt. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen definiert, die im vorliegenden Tätigkeitsbericht mit * gekennzeichnet sind.

Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirates zur Übersetzung von Texten auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises (Leichte Sprache, Gebärdensprachvideos)*

Die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates haben (zum Teil in Arbeitsgruppen) beraten, welche Informationen auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises in Leichte Sprache und in Gebärdensprache in Form von Gebärdensprachvideos übersetzt werden sollen. Neben dem Wunsch, langfristig so viele Informationen wie möglich allen Nutzerinnen und Nutzern zugänglich zu machen wurden Informationen zu folgenden Themen als besonders bedeutsam benannt:

- Leistungen der Grundsicherung
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- Schwerbehinderung, Informationen des Versorgungsamtes
- Gesetzliche Betreuungen
- Schuleingangsuntersuchungen
- Frauenhaus

Der innerhalb der Kreisverwaltung für die Umsetzung verantwortliche Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit wurde über das Ergebnis der Beratungen des Inklusions-Fachbeirats informiert.

Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirats zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen und Erstellen eines Flyers*

Die Erstellung eines Flyers mit Informationen zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen war den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats ein besonderes Anliegen und mehrfach Thema in den Sitzungen in 2022. Ziel des Flyers ist dafür zu werben, Veranstaltungen so zu planen und durchzuführen, dass auch Menschen mit Einschränkungen verschiedener Art möglichst selbständig daran teilnehmen können. Es sollen so viele Veranstalter wie möglich mit diesen Informationen erreicht und damit für das Thema sensibilisiert werden.
Zur Umsetzung bildeten die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats eine Arbeitsgruppe, die sich mehrmals außerhalb der regulären Sitzungen getroffen hat. Es erfolgte teilweise eine direkte Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit des Rhein-Sieg-Kreises, der hinsichtlich Sprachgestaltung, Layout und Druck unterstützte.
Die Inhalte des inzwischen fertig gestellten Flyers sind als Checkliste auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht. Der Flyer wurde im Druckformat den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt und wird durch die Mitglieder des Fachbeirats verteilt. Er wird auch im Kreishaus zur Information der allgemeinen Öffentlichkeit ausgelegt. Die Herausgabe des Flyers wurde durch eine Pressemitteilung begleitet.

Öffentlichkeitsarbeit des Inklusionsfachbeirats*

Künftig soll in den Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats regelmäßig besprochen werden, zu welchen Themen und über welche Informationswege Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden kann. Wichtige Kanäle sind unter anderem die Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises mit Informationen zum Inklusions-Fachbeirat, Pressemitteilungen des Kreises und Printprodukte. So wurde hierüber beispielsweise der Flyer „Veranstaltungen barrierefrei gestalten“ beworben. Solche Gelegenheiten können auch dazu genutzt werden, über die Aufgaben und die Arbeit des Inklusionsfachbeirats zu informieren.

Netzwerkarbeit des Inklusionsfachbeirats*

Der Inklusions-Fachbeirat möchte mit seiner Arbeit nicht nur auf Kreisebene etwas bewirken, sondern die Ergebnisse der Arbeit auch in die Kommunen hineintragen. Hierzu soll die Vernetzung mit den Kommunen gestärkt werden, z. B. durch Treffen mit den Behindertenbeauftragten oder anderen kommunalen Beiräten.

Belange von Menschen mit (Sinnes-)Behinderung bei Notruf und Katastrophenfall*

Die eingeschränkten Möglichkeiten insbesondere für gehörlosen Menschen, im Notfall schnell Hilfe rufen zu können, , wurde mehrfach in den Sitzungen in 2022 erörtert. Dies nahm die Verwaltung zum Anlass, einem gehörlosen Vertreter des Inklusions-Fachbeirats sowie dem Vorsitzenden des Förderverbandes für Gehörlose Rhein-Sieg e. V. eine Besichtigung der Leitstelle und Information über die bestehenden Vorkehrungen für die Kommunikation mit Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen zu ermöglichen. Der stellvertretende Leiter der Leitstelle stand dabei zusätzlich für Fragen zur Verfügung. Gleichzeitig erfolgte eine Übersetzung der Informationen durch eine Gebärdensprachdolmetscherin.

Herr Lückerath nahm als stellvertretender Leiter der Leitstelle darüber hinaus an der Sitzung des Inklusions-Fachbeirats am 13.10.2022 teil. Er informierte über die unterschiedlichen Notrufsysteme wie z. B. das Notruf-Fax und die Nora-Notruf-App. Die Mitglieder, die die Interessen der Gehörlosen vertreten wiesen darauf hin, dass es für ihren Personenkreis keine optimale Möglichkeit der Alarmierung gibt, da grundsätzlich bei keinem System eine Verständigung in Gebärdensprache möglich ist. Es wurde zudem kritisiert, dass vor der Einführung neuer Alarmierungssysteme die Interessenverbände nicht in die Planungen einbezogen werden. Trotz dieser kritischen Anmerkungen ist der Austausch mit dem Vertreter der Leitstelle insgesamt sehr positiv zu bewerten.

Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen

Um sich über die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats zu informieren nahmen an der Sitzung am 09.06.2022 Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen teil. Im Vorfeld wurde ein Themenkatalog erarbeitet und den Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam erörtert wurden folgende Themen:

- Finanzierung der Beratungsstelle des Förderverbandes für Gehörlose e. V.,
- Einflussnahme der Kreispolitik - auch als Multiplikator in Räten - zur Verbesserung der Wartung von Ampeln mit akustischen Signalen,
- sachgerecht angelegte Behindertenparkplätze in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
- fehlende Barrierefreiheit auf der Straße und dem Fußweg auf der Kreisstraße nach Blankenberg,

- besondere Bedarfe von Menschen mit Suchterkrankung und psychischer Erkrankung.

Weitere Einzelheiten sind dem Protokoll der Sitzung vom 09.06.2022 zu entnehmen.

Avatar-Gebärdensprachdolmetscher

Im Jahr 2022 wurde von privaten Dienstleistern mehrfach für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern in Form eines Avatars zur Übersetzung von Texten auf Internetseiten von Verwaltungen geworben. Hintergrund ist der Abschluss eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes. Dieses Thema wurde von der Verwaltung mit Blick auf den Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises an den Inklusions-Fachberat herangetragen. Im Ergebnis wurde vom Einsatz eines Gebärdensprach-Avatars abgeraten, da dieser ausschließlich mit Gesten übersetzt. Für eine verständliche Übersetzung ist zusätzlich aber auch der Einsatz von Sprach-Mimik der bzw. des Dolmetschenden erforderlich. Hier sind die technischen Avatare noch nicht ausgereift.

Unterstützung des Inklusions-Fachbeirats bei Umbaumaßnahmen des Rhein-Sieg- Kreises

Auf Wunsch der Gebäudewirtschaft nahmen die beiden Mitglieder mit Sehbehinderung durch eine Vorort-Begehung Stellung zu den als Durchlaufschutz angebrachten Markierungen an den Glasfronten am Haupteingang und am Durchgang zum Straßenverkehrsamt.

Gremienarbeit

Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sind als sachkundiger Einwohner bzw. stellvertretende sachkundige Einwohnerin und Einwohner im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vertreten. Die Protokolle der Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats erhält der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zur Kenntnis. Der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirats bzw. dessen Stellvertreterin stehen in den Sitzungen des Ausschusses für Fragen zur Verfügung. Auch hier sind aktive Aufträge und Prüfbitten von Seiten der Politik an den Fachbeirat als Experten in eigener Sache ausdrücklich erwünscht.

Sonstiges

Mit allgemeiner Zustimmung erfolgte ein Schreiben des Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirats an den WDR. Es wurde darum gebeten, in der Radio-Rubrik „Raus in den Westen“, die verschiedene Ausflugsziele und Freizeitaktivitäten bewirbt, mehr Informationen zu den Möglichkeiten einer barrierefreien Nutzung zu vermitteln.

Barrierefreiheit bei den Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats

Seit Mitte 2021 ist eine gehörlose Person Mitglied des Inklusions-Fachbeirats.
Die gleichberechtigte Teilhabe dieses Mitglieds wird seitdem durch Anwesenheit von zwei Gebärdensprachdolmetscher/innen in den Sitzungen gewährleistet.
Die beiden Vertreter mit Lernbehinderung erhalten eine Assistenz durch eine Mitarbeiterin der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle (KoKoBe).

Einladungen und Protokolle der Sitzungen

Die Protokolle der Sitzungen wurden jeweils in drei Versionen erstellt. Neben den Protokollen in alltagsüblicher Schriftversion und Sprache wurden diese durch die Blindenschule in Düren in Braille und durch die Geschäftsstelle des Inklusions-Fachbeirats in Leichte Sprache mit Bebilderung übersetzt. Die Einladungen wurden ebenfalls in Leichte Sprache übersetzt, nicht jedoch in Braille, da die Mitglieder über entsprechende Vorleseprogramme verfügen.

Informationsaustausch

Über die Geschäftsstelle informierte der Inklusions-Fachbeirat seine Mitglieder regelmäßig zu Themen, die für Menschen mit Behinderung von Interesse sein könnten (z. B. Tagungen, Ausstellungen, Fortbildungen, touristische Angebote).

Ausblick

Ab 2023 wird der Inklusions-Fachbeirat sechsmal im Jahr tagen.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll intensiviert werden um verstärkt über die Aufgaben und die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats zu informieren.

Durch Treffen mit kommunalen Beiräten und den Behindertenbeauftragte der Städte und Gemeinden soll die Netzwerkarbeit gestärkt werden.

Der Wunsch nach zusätzlichem Engagement durch mehr politische Partizipation wird weiterhin Anliegen des Fachbeirates sein. Die Erfahrungen bei der Umsetzung der geänderten Geschäftsordnung sollen in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen (vorgesehen am 14.06.2023) erörtert werden.